



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Maßnahmen der Landesregierung zur Reduzierung des Energieverbrauchs

Vorbemerkung der Landesregierung: Vor dem Hintergrund der aktuellen Energieversorgungslage hat das Finanzministerium einen Maßnahmenplan zur Energieeinsparung für die Liegenschaften des Landes erarbeitet (Anlage). Die Maßnahmen betreffen die durch die GMSH bewirtschafteten Liegenschaften im sogenannten „Zentralen Grundvermögen zur Behördenunterbringung des Landes“ (ZGB). Das dreistufige Konzept enthält in einem ersten Schritt Sofortmaßnahmen, in einem zweiten Schritt Maßnahmen, die bei Vorliegen neuer bundesgesetzlicher Rahmenbedingungen realisiert werden können und in einem dritten Schritt Maßnahmen, die bei einem Versorgungsausfall oder stark eingeschränkter Versorgung greifen. Das Konzept ist unter Einbindung der Gewerkschaften entstanden und den Landesbehörden zur Umsetzung zugegangen.

In den Liegenschaften außerhalb des ZGB prüfen entsprechend die zuständigen Ressorts eine Umsetzung des Maßnahmenplans

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen, um den eigenen Energieverbrauch zu reduzieren? Welche dieser Maßnahmen dienen dabei insbesondere der Reduzierung des Gasverbrauches? Bitte um Aufschlüsselung nach Ministerium.

Antwort: Mit dem anliegenden Maßnahmenplan (Anlage 1) werden die ergriffenen Sofortmaßnahmen zur Energieeinsparung konkret aufgelistet. Alle dargestellten Maßnahmen dienen direkt oder indirekt der Reduzierung des Gasverbrauches, da ein Teil des Stroms aus Gas erzeugt wird. Die eingeleiteten Maßnahmen gelten flächendeckend für alle ZGB-Liegenschaften.

Neben den zuvor genannten ZGB-Liegenschaften führt das MBWFK vor dem Hintergrund einer möglichen Gaskrise in regelmäßigen Abständen Informationsgespräche mit den Hochschulen. Um den aktuellen Status Quo bei der Energieversorgung zu erfahren, wurden frühzeitig Daten von den Hochschulen im Rahmen einer Abfrage erbeten. Bereits jetzt wird – vor dem Hintergrund arbeitsschutzrechtlicher Kriterien - von den Hochschulen geprüft, ob in unterrichtsfreien Zeiten die Energiezufuhr auf ein für den Betrieb erforderliches Minimum reduziert werden kann. Weiterhin haben die Hochschulen kritische Bereiche identifiziert, in denen z.B. Kulturgut gelagert wird oder Forschungsergebnisse eine kontinuierliche Gasversorgung erfordern.

2. Welche weiteren konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bereits vorgesehen und beschlossen, um den Energieverbrauch weiter zu reduzieren? Welcher dieser Maßnahmen sollen dabei insbesondere der Reduzierung des Gasverbrauches dienen?

Antwort: Neben den Sofortmaßnahmen (siehe 1) werden ab Beginn der Heizperiode sowie in Abhängigkeit der Änderungen bundesgesetzlicher Vorschriften und/oder einer stark eingeschränkten Gasversorgung weitergehende Maßnahmen gemäß des anliegenden Maßnahmenplanes umgesetzt. Die entsprechenden Maßnahmen sind in der Anlage unter dem betreffenden Titel konkret aufgeführt. Alle dargestellten Maßnahmen dienen direkt oder indirekt der Reduzierung des Gasverbrauches, da ein Teil des Stroms aus Gas erzeugt wird. Des Weiteren gibt es an einigen Hochschulen Konzepte für fast kompletten Homeoffice-Betrieb und digitale Lehre, um im Notfall den Energieverbrauch weiter zu reduzieren. Vorsorgekonzepte sind in Arbeit.

3. Welche weiteren konkreten Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches prüft die Landesregierung derzeit und für wann ist das Vorliegen der entsprechenden Prüfergebnisse vorgesehen?

Antwort: Der vorliegende Maßnahmenplan ist flächendeckend in die Umsetzung gegangen. Welche Maßnahmen bei welchem Nutzer und in welcher Liegenschaft zu Umsetzung kommen, wird sich aus den eingeleiteten operativen Prüfungen ergeben. Ein Abschluss der Prüfungen ist zum Beginn der Heizperiode vorgesehen. Weitergehende Prüfungen könnten aus Änderungen der bundesgesetzlichen Vorgaben und/oder einer stark eingeschränkten Gasversorgung resultieren. Darüber hinaus setzt das Land Schleswig-Holstein die Klimaschutzstrategie um.

Aktuelle Maßnahmen zur Energieeinsparung

Sofortmaßnahmen:

- Für einen energieeffizienten Betrieb in der Heizperiode werden die Einstellungen der Heizungsanlagen durch die GMSH überprüft (Erreichung des zulässigen Temperaturminimums in Büros, 20 Grad Celsius) und falls erforderlich gewartet (bspw. Entlüften der Heizungen, hydraulische Abgleiche).
- Dort wo Klimaanlage vorhanden sind, wird die Kühlleistung auf das zulässige Höchstmaß reguliert (26 Grad Celsius).
- Beleuchtungen und Fassadenanstrahlungen werden abgeschaltet, soweit Sicherheitsbelange nicht entgegenstehen.
- Repräsentative Anlagen wie Brunnen oder elektrisch betriebene Kunstwerke werden abgeschaltet.
- Sensibilisierung der Nutzer*innen und Gebäudebewirtschaftungen vor Ort, um unnötige Energieverbräuche abzustellen.
- Warmwasserverbrauch reduzieren, Handwaschbecken wo möglich auf Kaltwasserversorgung umstellen.
- Licht ausschalten: Schalten Sie das Licht immer aus, wenn Sie es nicht mehr benötigen.
- Stand-by-Geräte ausschalten: Schalten Sie Geräte ganz aus. Nutzen Sie dafür auch Steckdosenleisten mit Netzschalter – werden über die GMSH angeboten.
- Verzicht auf Ventilatoren und Kleinklimaanlagen.

- Flächenreduzierende Raumkonzepte: Wo möglich, Prüfung und Erstellung unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme flexibler Arbeitsformen sowie der betrieblichen Anforderungen der Dienststellen.
 - Co-Working-Spaces in energetisch sparsamen Liegenschaften: Einzurichten Im Zusammenhang mit der Erstellung flächenreduzierender Raumkonzepte.
- Ab der Heizperiode (01.10.22 bis 30.04.23):**
- Absenken der Raumtemperaturen in wenig genutzten Gebäudebereichen (bspw. Flure, Foyers, Technikräume).
 - Wo sinnvoll Türen zu Fluren und Treppenhäusern geschlossen halten: So verhindern Sie, dass die Wärme aus den beheizten Räumen verloren geht.
 - Heizkörper freistellen: Hierdurch kann eine bessere Wärmezirkulation erreicht werden.
 - Umsetzung der flächenreduzierenden Raumkonzepte durch Freiziehen von Flächen und dort Absenken der Raumtemperaturen.
 - Verzicht auf Heizlüfter: Der Einsatz würde den Einspareffekt durch den erhöhten Stromverbrauch abschwächen.
 - Wo möglich Stoßlüften statt Kipplüften: Machen Sie beim Lüften das Fenster ganz auf und die Heizung ganz aus. Lassen Sie Fenster nicht dauerhaft geöffnet.

Maßnahmen bei Vorliegen neuer bundesgesetzlicher Rahmenbedingungen

- Ausweitung der Inanspruchnahme von Co-Working/ flexiblen Arbeitsformen unter Ausschöpfung des neuen gesetzlichen Rahmens mit dem Ziel größtmöglicher Flächenreduzierung durch temporäre Räumung von Gebäuden/ Gebäudeteilen und Absenken der Raumtemperaturen.
- Absenkung der Raumtemperaturen auf das zulässige Minimum.

Maßnahmen bei Versorgungsausfall oder stark eingeschränkter Versorgung

- Zentralisierung zwingend in Präsenz erforderlicher Bereiche (ggf. auch behördenübergreifend in möglichst energetisch sparsamen Liegenschaften).